

# TANNAER



# ANZEIGER

## Amtsblatt der Stadt Tanna

---

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Miesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

---

**Nr. 01/06**

**Freitag, 27. Januar 2006**

**Jahrgang 2006**

---



# AMTLICHER TEIL

## **Bekanntmachung von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden und deren Wegfall der Geheimhaltungspflicht durch Beschlüsse in der Sitzung vom 28.11.2005 festgestellt wurde**

### **Beschluss-Nr. 04/1/3**

Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau eines Lagerraumes in der Gemarkung Tanna.

### **Beschluss-Nr. 04/1/4**

Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Melkhauses in der Gemarkung Seubendorf.

### **Beschluss-Nr. 04/1/5**

Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Auffüllung eines Böschungsbereiches und des angrenzenden Geländes in der Gemarkung Frankendorf.

### **Beschluss-Nr. 04/1/6**

Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in der Gemarkung Mielesdorf.

### **Beschluss-Nr. 04/1/7**

Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Verfüllung des ehemaligen Badgeländes in der Gemarkung Tanna.

### **Beschluss-Nr. 04/1/8**

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt dem Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Neubau einer Werkstatt für Behinderte“ zu.

### **Beschluss-Nr. 04/1/9**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt entsprechend des Vergabevorschlags des Planungsbüros die Vergabe der Baumeister- und Fliesenlegerarbeiten im Kulturhaus Künsdorf an die Firma Steffen Knoch aus Oettersdorf.

### **Beschluss-Nr. 04/1/10**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt entsprechend des Vergabevorschlags des Planungsbüros die Vergabe der Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallation im Kulturhaus Künsdorf an die Firma Bernd Unglaub aus Birkenhügel.

### **Beschluss-Nr. 04/1/11**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe folgender Bauleistungen für den Umbau und die Modernisierung der Sanitäranlagen in Zollgrün an folgende Firmen:

Maurerarbeiten:	Fa. Thiele, Wüstendittersdorf
Elektroarbeiten:	Fa. Ludwig, Tanna
Fliesenlegerarbeiten:	Fa. Meißgeier, Zollgrün
Fenster:	TGI Innenausbau GmbH, Ransbach
Türen:	Türenzentrum, Neustadt
Sanitär:	Fa. Berka-Installation, Zollgrün

### **Beschluss-Nr. 04/1/12**

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt einer Vereinbarung im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 6 Vermögenszuordnungsgesetz für eine Teilfläche in der Gemarkung Rothenacker zu.

### **Beschluss-Nr. 04/02/1**

Der zeitweilige Ausschuss zur Vergabe von Bauleistungen der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Ausbau eines Dachgeschosses in Wohnraum in Tanna.

### **Beschluss-Nr. 04/02/2**

Der zeitweilige Ausschuss zur Vergabe von Bauleistungen der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau an ein vorhandenes Nebengebäude in Mielesdorf.

### **Beschluss-Nr. 04/03/1**

Der zeitweilige Ausschuss zur Vergabe von Bauleistungen der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung des Gemeindehauses in Tanna.

## **Sprechstunden Bürgermeister Marco Seidel**

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine für Sprechstunden können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46/28 08-0 vereinbart werden.

## **Die Stadtverwaltung gibt bekannt**

**Seit dem 01.01.2006 werden für offene Forderungen nur noch eine 1. und gleichzeitig letzte Mahnung an Schuldner verschickt. Wir weisen Sie darauf hin, dass danach die Vollstreckung der Forderungen umgehend eingeleitet wird.**

**Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie im nachstehenden Text.**

Wie Ihnen möglicherweise aufgefallen ist, wird bei der Beitreibung von Forderungen entgegen der bis dato gängigen Praxis lediglich nur noch eine Mahnung versandt und darin zeitgleich auch die Vollstreckung der Forderung bei nicht fristgerechter Zahlung angedroht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass solche Maßnahmen lediglich erst dann ergriffen bzw. eingeleitet werden, wenn der Kostenschuldner sich mit den durch ihn zu erbringenden Leistungen in Verzug befindet. Als Leistungen sind sämtliche Forderungen zu verstehen, die durch die Stadt Tanna vom Schuldner eingefordert werden können und aufgrund von Rechtsverhältnissen gesetzlicher oder aber privatrechtlicher Natur bestehen.

Zu den „aus Gesetz heraus“ bestehenden Forderungen zählen beispielsweise: Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben und abgabenähnliche Entgelte, um nur einen Teil hiervon zu benennen.

Als Forderungen privatrechtlicher Natur wären insbesondere die Mietforderungen der Stadt Tanna zu benennen, die aufgrund von

Verträgen mit den jeweiligen Wohnungsmietern eingefordert werden können.

Entstehen nun solche Leistungen wie vorgenannt, so sind diese stets innerhalb einer gesetzten Frist durch den Kostenschuldner zu begleichen. Bei einer Vielzahl von Steuern ergibt sich die Fälligkeit explizit und ausschließlich aus dem jeweiligen Spezialgesetz heraus. So zum Beispiel bei der Grundsteuer, deren Fälligkeit auf den 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällt.

Demgegenüber gibt es auch gesonderte Vereinbarungen hinsichtlich der Fälligkeit von Forderungen. Hier wäre beispielsweise die Entrichtung des Mietzinses immer zum 15. des jeweiligen Mietmonats, die Begleichung von Verwaltungskosten spätestens 14 Tage nach Erhalt des Verwaltungsaktes und dergleichen zu nennen.

Wird nun durch den Kostenschuldner die ihm obliegende Zahlungsfrist (unabhängig ob gesetzlich bzw. individuell obliegend) überschritten, so ist der Kostengläubiger, hier in diesem Fall die Stadt Tanna, verpflichtet, den Schuldner über dessen Verzug in Kenntnis zu setzen und ihn unter nochmaliger Fristsetzung zur Begleichung der Schuld aufzufordern.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen (z.B. Steuern, Gebühren, Abgaben u. dgl.) bestimmt sich die Einleitung und Durchführung dieses Verfahrens nach den Regelung der §§ 249 ff Abgabenordnung 1977 (AO).

Durch diese ist geregelt, in wie weit Forderungen der Finanzbehörden (im vorliegenden Fall der Stadt Tanna als sinnverwandte Finanzbehörde für die Gemeindesteuern) bei Nichtbegleichung eingefordert und beigetrieben werden können. Jedoch muss zur Einleitung der Vollstreckung die einzufordernde Leistung einerseits fällig und andererseits der Schuldner nochmals zur Erfüllung der Leistung aufgefordert worden sein.

Diese Aufforderung kann in Form einer Mahnung geschehen. Grundsätzlich bedarf es zur Einleitung des Vollstreckungsverfahrens demnach lediglich einer Zahlungserinnerung (verbunden zumeist im festsetzenden Steuerbescheid) sowie maximal einer nochmaligen Zahlungserinnerung in Form einer Mahnung.

Um diesen gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden und eben im Hinblick auf die Verpflichtung, die kommunalen Einnahmen vollständig, fristgemäß und im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes gerecht zu erheben, wird dahingehend seitens der Stadt Tanna bei eintretendem Zahlungsverzug lediglich eine nochmalige Zahlungsaufforderung (Mahnung) versandt und anschließend beim Verstreichen dieser Zahlungsfrist sofort die Beitreibung und Vollstreckung der Forderung durchgeführt.

Ein identisches Bild zeichnet sich im Bereich der privatrechtlichen Forderungen zwischen Schuldnern und der Stadt Tanna ab. Zwar handelt es sich hierbei nicht um Ansprüche, die der Abgabenordnung unterliegen (eben da diese privatrechtlicher Natur sind), sondern deren Fälligkeit und Leistung richtet sich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

So bestehen grundsätzlich beim Abschluss von Verträgen für beide Vertragsparteien bestimmte Rechte und Pflichten. Am Beispiel der Wohnungsüberlassung ist der Mieter berechtigt, einerseits die Wohnung zu nutzen, aber andererseits auch zeitgleich verpflichtet, den jeweils vereinbarten Mietzins fristgemäß zu entrichten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Vermieter verpflichtet ist, dem Mieter die Wohnung nach den jeweiligen geson-

dernten vertraglichen Regelungen zu überlassen, aber auch berechtigt ist, den vereinbarten Mietzins von diesem einzufordern.

Kommt nun der Mieter seiner Leistungspflicht (auf Begleichung des Mietzinses) nicht nach, so befindet dieser sich automatisch im so genannten Zahlungsverzug.

Um nun dennoch die Leistung einzufordern und erhebliche Mehrkosten für den Schuldner zu vermeiden, wird durch den Gläubiger dem Schuldner nochmals einmalig unter Einräumung einer angemessenen Frist die Begleichung der Schuld eingeräumt und er hierzu aufgefordert.

Es sei jedoch hierzu bemerkt, dass dazu für den Gläubiger keinerlei gesetzliche Verpflichtung besteht, da für die Entrichtung des Mietzinses ein exakter Tag vereinbart ist, an dem die Leistung zu erbringen wäre. Verstreicht dieser Tag, so gerät der Schuldner automatisch in Zahlungsverzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

Da es sich hierbei um privatrechtliche Forderungen handelt, sind dahingehend zur Durchsetzung derer die Wege der Zivilgerichtsbarkeit eröffnet. Dementsprechend werden, so denn die Forderung auch nach erfolgter Nachfristsetzung nicht beglichen werden sollte, sämtliche mögliche und notwendige Maßnahmen eingeleitet, um die Forderung durchzusetzen. Dies kann bis zur Abgabe des Vorgangs an die zuständige Gerichtsbarkeit gehen.

Es sei auch zusätzlich darauf verwiesen, dass bei der Durchführung des Vollstreckungsverfahrens für den Kostenschuldner nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen. Hierzu zählen neben Verzugszinsen und Säumniszuschlägen, die sich prozentual nach dem Wert der Forderung bestimmen, auch sämtliche Maßnahmen der Forderungsvollstreckung und Beitreibung.

Um diesbezüglich Konflikten vorzubeugen und im Nachhinein nicht „böse zu erwachen“, appellieren wird dahingehend nochmals an die fristgemäße Begleichung der jeweiligen Schuldforderungen. Zeitgleich möchten wir auch auf die Möglichkeit der Einzugsermächtigung bei stetig wiederkehrenden Beträgen (Grundsteuer, Mieten u. dgl.) hinweisen, eben da hierdurch das Risiko und die Gefahr eines Zahlungsverzugs minimiert werden.

Sollten sich Ihrerseits Fragen zum jeweiligen Thema ergeben oder aber Sie nähere Information hinsichtlich der möglichen Inanspruchnahme der Forderungsbegleichung mittels Einzugsermächtigung haben, steht Ihnen die Stadtverwaltung Tanna, im Speziellen der Fachbereich Kämmerei, zur Klärung gern zur Verfügung.

Jens Mittenzwey  
Verwaltungsleiter

## Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat

**jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

für Sie geöffnet.

Ansprechpartner ist Herr Barwinsky. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.



## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

**Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:**

Vorwahl		03 66 46
Zentrale		28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen		
	Frau Jordan	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann	28 08 21
Bauamt	Herr Schneider	28 08 24
Buchhaltung	Frau Oesterreich	28 08 31
	Frau Müller	28 08 32
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	Frau Stiede	28 08 34
Ordnungsamt/Dorferneuerung		
	Frau Stöckel	28 08 41
Hauptamt	Herr Mittenzwey	28 08 22
	Herr Groth	28 08 52
e-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna  
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15  
Telefax: 03 67 33/2 33 16  
E-mail:  
satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:  
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

## ENDE AMTLICHER TEIL

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburten

Nanny Jäger	Künsdorf
Fabrizio & Serena Bräutigam	Spielmes
Julia Elisabeth Funk	Oberkoskau
Joel Möschwitzer	Tanna

#### Sterbefälle

Margareta Kreuchauf	Tanna
Karl Friedberger	Tanna
Jochen Stamm	Tanna
Manfred Mosch	Tanna
Walter Wagner	Tanna
Erika Weise	Schilbach
Edi Knorr	Zollgrün



### Altersjubiläen

*Wir gratulieren recht herzlich*

#### Tanna

22.12.	Frau Lisa Brendel	zum 75. Geburtstag
22.12.	Frau Elfriede Friedrich	zum 74. Geburtstag
23.12.	Frau Christa Rooch	zum 79. Geburtstag
23.12.	Herrn Karl Kuhnla	zum 87. Geburtstag
25.12.	Frau Margarete Porstmann	zum 77. Geburtstag
25.12.	Frau Angela Ruß	zum 75. Geburtstag
26.12.	Herrn Rudolf Bachmann	zum 82. Geburtstag
27.12.	Frau Inge Raßloff	zum 71. Geburtstag
28.12.	Herrn Herbert Riemenschneider	zum 70. Geburtstag
30.12.	Herrn Siegfried Gerisch	zum 70. Geburtstag
08.01.	Herrn Horst Paukstadt	zum 71. Geburtstag
11.01.	Frau Margot Fröhlich	zum 81. Geburtstag
13.01.	Frau Johanna Schubert	zum 96. Geburtstag
15.01.	Frau Margarete Matzke	zum 79. Geburtstag
18.01.	Frau Thea Weigelt	zum 73. Geburtstag
19.01.	Frau Elisabeth Stark	zum 70. Geburtstag
19.01.	Herrn Manfred Weigelt	zum 73. Geburtstag
20.01.	Herrn Günther Göhring	zum 81. Geburtstag

#### Künsdorf

10.01.	Frau Ingeborg Richter	zum 85. Geburtstag
16.01.	Herrn Siegfried Heißmann	zum 71. Geburtstag

#### Mielesdorf

20.12.	Frau Inga Degenkolb	zum 78. Geburtstag
25.12.	Herrn Winfried Bauer	zum 70. Geburtstag
31.12.	Frau Herta Läßker	zum 83. Geburtstag
11.01.	Herrn Günter Schulz	zum 71. Geburtstag
14.01.	Frau Sonja Renner	zum 76. Geburtstag
19.01.	Herrn Horst Schubert	zum 72. Geburtstag
22.01.	Frau Anita Ludwig	zum 70. Geburtstag

### Rothenacker

24.12. Herr Friedhold Eismann zum 70. Geburtstag  
17.01. Frau Ilse Glück zum 87. Geburtstag

### Schilbach

22.12. Herr Siegfried Göhring zum 74. Geburtstag  
18.01. Frau Erika Schneider zum 70. Geburtstag

### Seubtendorf

24.12. Herr Wilfried Singer zum 77. Geburtstag  
24.12. Herr Dieter Teichert zum 72. Geburtstag  
29.12. Frau Siglinde Kerl zum 71. Geburtstag  
11.01. Frau Charlotte Müller zum 79. Geburtstag

### Stelzen

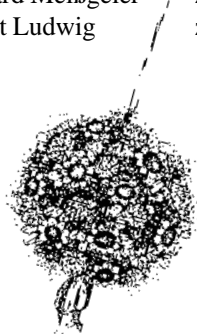
17.01. Frau Margarete Bero zum 77. Geburtstag  
17.01. Herr Rudolf Sippel zum 76. Geburtstag

### Unterkoskau

18.01. Herr Harry Wolf zum 76. Geburtstag  
19.01. Herr Heinz Koch zum 71. Geburtstag  
19.01. Herr Horst Tschirpke zum 72. Geburtstag

### Zollgrün

09.01. Herr Hans-Dieter Frieß zum 71. Geburtstag  
14.01. Herr Eberhard Meißgeier zum 76. Geburtstag  
15.01. Herr Helmut Ludwig zum 74. Geburtstag



### Teilnahme an den Weihnachtsmärkten von Tanna und Saalburg war voller Erfolg

An dieser Stelle möchte sich der Förderverein ganz herzlich bei allen Eltern, Lehrern, Schülern, Fördervereinsmitgliedern und Sponsoren bedanken, die durch Stollen und selbst gebackene Plätzchen oder durch die Betreuung des Verkaufsstandes dazu beigetragen haben, dass wir in beiden Städten fast ausverkauft waren.

Der Erlös von 200 Euro wird den Schülern der Regelschule zugute kommen.

Die nächste Ausgabe des  
**TANNAER ANZEIGERS**

erscheint am 24. Februar 2006.

Redaktionsschluss ist der 15. Februar 2006.

*Der nachfolgende Artikel wurde in einer der letzten Ausgaben des Tannaer Anzeigers bedauerlicherweise vergessen einzubringen. Dies soll an dieser Stelle nachgeholt werden.*

Stadtverwaltung Tanna

Redaktion Tannaer Anzeiger

### Förderverein der Regelschule Tanna wählte neuen Vorstand

Am Donnerstag, den 13. Oktober 2005, wählten die anwesenden Mitglieder des Fördervereins der Staatlichen Regelschule Tanna im Rahmen der Mitgliederversammlung ihren neuen Vorstand.

Ihm gehören für die nächsten beiden Jahre an:

1. Vorstand	Michael Schmalfuß
2. Vorstand	Andrea Hocke
Kassierung und Öffentlichkeitsarbeit	Fred Fortak
Schriftführer	Gabi Seidel

Außerdem gehört dem Vorstand Frau Büttner, die Schulleitersprecherin an. Frau Nestmann und Herrn Brandt wurde für ihre geleistete Arbeit im Vorstand gedankt. Als Kassenprüfer für die neue Wahlperiode wurden Ralf Junker und Erike Dietz gewonnen.

Die Mitgliederversammlung, der von 53 schriftlich eingeladenen Mitgliedern leider nur 23 folgten, wurde vom alten und neuen 1. Vorstand, Herrn Schmalfuß, eröffnet.

Auf der Tagesordnung standen der Bericht des Kassenprüfers, der Bericht des 1. Vorstandes, die Entlastung des alten Vorstandes, die oben bereits genannte Neuwahl des Vorstandes und die Diskussion zu kommenden Vorhaben des Fördervereins und zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Dietz als Kassenprüferin schätzte ein, dass die Kasse korrekt und gewissenhaft geführt wurde.

Herr Schmalfuß erstattete anschließend Rechenschaft über die geleistete Arbeit und erläuterte allen Anwesenden konkret die Verwendung der Vereinsgelder. Dabei kritisierte er auch die zu schwache Öffentlichkeitsarbeit und die damit einhergehende Gewinnung neuer Mitglieder.

In der Diskussion wurden von mehreren Mitgliedern Vorschläge zur allgemeinen Verbesserung der Vereinsarbeit gemacht, sowie zahlreiche Vorhaben angeregt, so zum Beispiel :

- Teilnahme am Weihnachtsmarkt am 03.12.2005,
- Spendenaktionen im Rahmen von Klassentreffen,
- Werbung weiterer aktiver Mitglieder,
- öffentliche Präsentation zu verschiedenen Anlässen,
- Besichtigung der Schulküche und einiger Anschaffungen vor dem 2. Elternabend im Schuljahr 2005/06

Abschließend ging man mit dem Gefühl nach Hause, dass an diesem Abend gute Entscheidungen getroffen und neue Vorhaben zum Wohle der Schüler der Regelschule Tanna geplant wurden.

**+++ Rothenacker aktuell +++**



*Neubau Familie Pätz*

**+++ Rothenacker aktuell +++**



*Preisskat am 18. November 2005*



*Eigenheim Sandro Zapf + Nancy Reichert*



*Neubau Familie Pätz*



*Eigenheim Sandro Zapf + Nancy Reichert*

**Preisskat im Bürgerhaus Langgrün**

**am Freitag, dem 27. Januar 2006**

Beginn: 19.00 Uhr

Startgebühr: 8,00 Euro



Nutzen Sie Ihren

**TANNAER ANZEIGER**

auch kostengünstig für private Danksagungen  
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und  
Höhepunkten im persönlichen Leben!

## Zum 400. Geburtstag von Nikolaus Schmidt

### *Die Geschichte vom gelehrten Bauern aus Rothenacker*

Der 20. Januar ist der Geburtstag eines berühmten Mannes unserer Region. An diesem Tage im Jahre 1606 erblickte Nikolaus Schmidt, genannt Künzel, in Rothenacker das Licht der Welt. Es ist ja des öfteren über diesen gelehrten Bauersmann geschrieben worden.

Sein 400. Geburtstag jedoch soll uns Veranlassung sein, ihm nachfolgende Zeilen zu widmen.

An der Dorfstraße, die von Rothenacker nach Mißlareuth führt, steht ein unübersehbares wohl gepflegtes Fachwerkhaus, hier stand die Wiege unseres kleinen Nikolaus. Eintönig verlief seine Kinderzeit im abgelegenen Rothenacker. Eine Schule gab es damals in seinem Heimatdorf noch nicht. Was Wunder, wenn Nikolaus Schmidt schon 16 Jahre alt war und nicht lesen und schreiben konnte. Nach alter Dorfsitte wurde er vom strengen Vater frühzeitig zur Arbeit angehalten. Und doch, was wars für eine Freude für ihn, wenn er mit seiner Gänse- und Rinderherde vom frühen Sommer bis zum späten Herbst drunten an der Wisenta, dort auf den Holzwiesen, oder oben auf den Fluren am Mißlareuther Weg, in Gottes freier Natur mit Altersgenossen herumtollen konnte. Der Aufenthalt in Feld und Flur wies den aufgeweckten Jungen hin zur Naturbetrachtung. „Wie hat ehrfurchtsvoll, wenn's schon dunkelte und manches neugierige Sternlein vom Himmel herunterguckte, wenn er mit seiner Herde heimwärts zog, zum Himmelszelt emporgeschaut und seine eigenen Gedanken darüber gehabt.“

Der junge Schmidt stand bereits im 17. Lebensjahr, als sein Vater einen Knecht diente. Dieser konnte zwar auch nicht geläufig lesen, aber er konnte doch wenigstens die Buchstaben schreiben. Was für ein unendliches Glück für Nikolaus. Er fasste den Entschluss, lesen und schreiben zu lernen. Jetzt waren allabendliche Lese- und Schreibübungen im Schmidts Hause an der Tagesordnung.

Doch der Vater, der fürchtete, dass dadurch die Haus- und Feldarbeit darunter leiden würde, machte der ganzen Überei einen dicken Strich durch die Rechnung. Kurzerhand jagte er den Knecht aus dem Hause. Der lernbegierige Nikolaus hatte sich aber bereits die Kenntnis der Buchstaben angeeignet. Im geheimen hatte er sich ein Abc-Buch verschafft. Zu seinem Glück wurde jetzt der lerneifrige Schüler krank. Durch einen Sturz bekam er einen lahmen Fuß, musste das Bett hüten und hatte nun die beste Gelegenheit, sich im Lesen und Schreiben fortzubilden. Von der Krankheit wieder genesen, ging er sonntäglich zum Gottesdienst nach dem nahen Mißlareuth und hörte aufmerksam der Predigt zu.

Nach damaliger Sitte waren die Predigten sehr viel mit Latein durchflochten. Das gab die Veranlassung, nun auch die lateinische Sprache zu erlernen. Freilich, viel Zeit zum Lernen hatte er nicht, außer Sonntags, des Nachts und Mittags bei Tische. Umso mehr sind seine Selbstentwicklungskraft, seine Beharrlichkeit und Ausdauer und sein Fleiß zu bewundern. Eine große Freude bereitete der Schullehrer in Mißlareuth dem jungen Schmidt dadurch, dass er ihm einen Katechismus in deutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache schenkte. Das war die Veranlassung, nun auch griechisch und hebräisch zu lernen.

Herbst- und Winterstürme brausten über die Fluren von Rothenacker. Die Erde hatte ihr weißes Schneekleid angezogen. Auf Feldern und Wiesen war's still geworden. Aber desto fleißiger wurde zu Hause geschafft. Wie in den meisten Gehöften des Dorfes, wurde auch bei Schmidts von früh bis abends fleißig der

Dreschflegel geschwungen. Bei dieser Arbeit eignete sich Nikolaus Schmidt die Kenntnis der fremden Schriftzüge an, indem er die Buchstaben an die Innenwände der Scheune schrieb. Dieses Verfahren wandte er auch bei der Erlernung aller ferneren Alphabete an.

Pfarrer Heinrich Scherber in Berg, der Schmidts Leben beschrieb, berichtet, dass der gelehrte Bauer 15 orientalische Sprachen beherrschte und auf den Gebieten Musik, Heilkunde, Astrologie sowie Jura und Versemachen ein Genie war. Die errungenen Sprachkenntnisse verbreiteten den Ruf des gelehrten Bauern bald in weite Ferne, und so wurden die Fürsten und Professoren auf ihn aufmerksam.

Man ließ Nikolaus Schmidt da- und dorthin kommen, um sich von seinem Wissen zu überzeugen. So sehen wir ihn im Jahre 1633, seinen Schubkarren mit Büchern beladen, nach Weimar zum Hofe des Herzogs Ernst wandern. Dieser gewann solche Zuneigung zu ihm, dass er ihn ganz an seinem Hofe behalten wollte. Schmidt blieb auch längere Zeit dort, wanderte aber bald wieder in sein liebes stilles Heimatdorf Rothenacker zurück.

Der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen ließ ihn 1645 nach Dresden kommen und beschenkte ihn reichlich mit Geld und Büchern. Überall, wo man Schmidt hinrief, machte man ihm Geschenke an Büchern in fremden Sprachen, so dass er zuletzt eine starke und dabei höchst seltene Bücherei besaß.

Er selbst musste an den Höfen, die er besuchte, stets in allen ihm bekannten Sprachen ein schriftliches Denkmal hinterlassen. So auch auf Schloss Osterstein, wo er 1645 auf Veranlassung Heinrichs II. die „Geraische Polygotte“ schrieb (Das Vaterunser in 51 Sprachen und dazu noch 130 Alphabete).

Er bekam den Titel „Herr von Gerichten“ und Steuerfreiheit zugebilligt. 1653 beginnt Schmidt die Herausgabe der Schreibkalender. Der erste Kalender erschien in der Druckerei Mintzel in Hof. Die Kalender beinhalten allerlei Daten, Prognosen und Ratschläge aus Natur- und Wetterbeobachtungen, zum Pflanzen, zum Säen, zur Lebensführung, zum Heilen von Krankheiten und vieles anderes mehr. Manches daraus mutet heute wie Aberglaube an. So verwundert es nicht, dass man ihn seinerzeit auch des Teuflischen und der Hochstapelei bezichtigte und er sich in seinen Kalendern dagegen verteidigen musste.

Im Jahre 1671 starb Nikolaus Schmidt, genannt Künzel. Den Beinamen, oder wie man landläufig sagt, Spitznamen – fast in jedem Dorf haben die Landleute neben ihrem Familiennamen noch ein solchen Spitznamen – hat er von seinem Urgroßvater, welcher Konrad Schmidt hieß und eben Kunz genannt wurde. (Künzel = kleiner Kunz).

Oben auf dem hochgelegenen Bergfriedhof von Mißlareuth ruht der denkwürdige Mann, der groß im Wissen, ein schlichter, aber tüchtiger Landmann war, aus von seinem Schaffen. Der 30-jährige Krieg ging auch an ihm nicht spurlos vorüber. Sein Haus wurde einst von Soldaten niedergebrannt und seine Bibliothek zum Teil geraubt.

Die Gemeinde Rothenacker hat es sich zur Pflicht gemacht, seine Grabstätte zu pflegen, getreu dem Ausspruche des gelehrten Bauern, den er noch bei Lebzeiten getan hat: „Solange ihr mein Grab pflegt, wird in Rothenacker bei einem Brande nie mehr als ein Haus abbrennen.“ Und dieser Ausspruch hat sich bis auf den heutigen Tag bewahrheitet.

Hans-Jürg Buchmann

**Leserbrief vom  
Verein „Ortsgeschichte Tanna“ e.V.**

Weihnachten und der Jahreswechsel 2005 sind vorbei, aber eine Begebenheit aus dieser Zeit ist es wert, im Anzeiger öffentlich gewürdigt zu werden.

Für unseren Verein und, so viel ich weiß, für noch mehrere Vereine in Tanna gab es eine freudige Weihnachtsüberraschung in Form einer großzügigen finanziellen Zuwendung von der Firma SEWOTA. Sie war verbunden mit einem Dank an die Vereine für deren geleistete ehrenamtliche Arbeit im vergangenen Jahr.

Nicht alleine die Höhe der Geldspende ist das Besondere, sondern das Bemerken und die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Tannaer Bürgern.

Dieser Dank kommt von jemandem, der neben seiner anstrengenden und erfolgreichen Arbeit der Firmenleitung auch noch selber in mehreren Vereinen oder anderen Einrichtungen für unsere Stadt tätig ist und bei dem wir mit unseren Wünschen immer auf offene Ohren stoßen.

Deshalb möchten wir Matthias Wolfram an dieser Stelle Danke sagen für seine Arbeit und sein Engagement für Tanna und ihm, seiner Familie und der Firma alles Gute und Gesundheit wünschen.

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

#### **PFARRAMT TANNA**

##### **Sonntag, 29. Januar 2006**

08.30 Uhr Schilbach  
10.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

##### **Sonntag, 5. Februar 2006**

08.30 Uhr Zollgrün  
14.00 Uhr Tanna *Kindergottesdienst*

##### **Sonntag, 12. Februar 2006**

08.30 Uhr Schilbach  
10.00 Uhr Tanna

##### **Sonntag, 19. Februar 2006**

08.30 Uhr Zollgrün  
10.00 Uhr Tanna *Kindergottesdienst*

##### **Sonntag, 26. Februar 2006**

08.30 Uhr Schilbach  
10.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

#### **PFARRAMT UNTERKOSKAU**

##### **Sonntag, 29. Januar 2006**

08.30 Uhr Stelzen  
10.00 Uhr Mielesdorf  
14.00 Uhr Unterkoskau

##### **Sonntag, 5. Februar 2006**

08.30 Uhr Willersdorf  
10.00 Uhr Unterkoskau *Kindergottesdienst*

##### **Sonntag, 12. Februar 2006**

08.30 Uhr Unterkoskau  
10.00 Uhr Mielesdorf  
10.00 Uhr Stelzen

##### **Sonntag, 19. Februar 2006**

08.30 Uhr Unterkoskau  
10.00 Uhr Willersdorf *Abendmahl*

##### **Sonntag, 26. Februar 2006**

08.30 Uhr Stelzen *Abendmahl*  
10.00 Uhr Mielesdorf *Abendmahl*  
14.00 Uhr Unterkoskau

#### **PFARRAMT SEUBTENDORF**

##### **Sonntag, 29. Januar 2006**

09.00 Uhr Künsdorf  
13.00 Uhr Seubtendorf

##### **Sonntag, 12. Februar 2006**

09.00 Uhr Seubtendorf  
13.00 Uhr Künsdorf

##### **Sonntag, 26. Februar 2006**

09.00 Uhr Künsdorf  
13.00 Uhr Seubtendorf

### Bibelwoche 2006

#### **KÜNSDORF**

**Montag, 30. Januar 2006**  
19.00 Uhr

**Mittwoch, 1. Februar 2006**  
19.00 Uhr

**Freitag, 3. Februar 2006**  
19.00 Uhr

#### **SEUBTENDORF**

**Montag, 13. Februar 2006**  
19.00 Uhr

**Mittwoch, 15. Februar 2006**  
19.00 Uhr

**Freitag, 17. Februar 2006**  
19.00 Uhr



## **JAHN Tischlerei & Fensterbau**

- Fenster aus Holz, Holz-Aluminium
- Kunststoff und Metall
- Haustüren, Innentüren
- Voldächer
- Balkone
- Laminat- und Parkettboden
- Wand- und Deckenverkleidungen



**Jahn Tischlerei & Fensterbau**  
OT Burglemnitz 35  
07368 Remptendorf

Tel.: 03 66 43/22207, Fax 2 35 90  
E-mail: [info@jahn-tischlerei.de](mailto:info@jahn-tischlerei.de)  
[www.jahn-tischlerei.de](http://www.jahn-tischlerei.de)